

Vergabe-ID VIZLTYITEFZK	
Vergabetitel	Behälter PPK & Wertstofftonne Stadt Augsburg
Rechtsgrundlage	privat-rechtliche Vergabe
Anbieter	Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg Riedingerstraße 40 86153 Augsburg
Dienstleistungen	Los 1 - auction.pieces: 2.200,00 Stück Los 2 - auction.pieces: 400,00 Stück
Bekanntmachung vom	29.05.2024

Anforderungskriterien

Gewerbeanmeldung/ -ummeldung

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass ein Nachweis zur Gewerbeanmeldung/-ummeldung vorliegt.

Handels- und Vereinsregistrauszug

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass eine Kopie des aktuellen Handels- oder Vereinsregistrauszugs (nicht älter als 6 Monate) der Vergabestelle **auf Anforderung** vorgelegt wird.

Verleihungsurkunde der GGAWB oder gleichwertig

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass auf Anforderung der Vergabestelle, eine Verleihungsurkunde entsprechend GGAWB vorgelegt werden kann.

Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit

Der/Die Bieter erklärt/erklären,

bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitsnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen.

Berufs-/ Betriebs-/ Umwelthaftpflichtversicherung

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass eine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung und/oder Umwelthaftpflichtversicherung in angemessener Höhe vorliegt.

Sofern die Deckungssumme der Versicherung nicht der von der Vergabestelle geforderten Mindesthöhe entspricht, verpflichtet sich der Bieter innerhalb von 4 Wochen nach Zuschlagserteilung eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen und nachzuweisen.

Betriebshaftpflichtversicherung, Berufshaftpflichtversicherung – Deckungssumme mind.:

5.000.000,00 EUR

Umwelthaftpflichtversicherung – Deckungssumme mind.:

5.000.000,00 EUR

Bietergemeinschaft

Hiermit erklärt die Bietergemeinschaft verbindlich, dass auf Anforderung eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abgegeben wurde,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Referenzen

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass Referenzen vorliegen, die die ordnungsgemäße Auftragsdurchführung vergleichbarer Aufträge in der Vergangenheit belegen.

Seitens der Vergabestelle wird die Angabe von Referenzen vorausgesetzt.
Die Referenzen dürfen nicht älter als 2 Jahr(e) sein.

Los 1 - Beschaffung - Produkt

Sammelbehälter (RAL GZ 951/1) 2-Rad   120 Liter

Sammelbehälter (RAL GZ 951/1) 2-Rad   240 Liter

RFID-Transponder nach EN 30745

Für dieses Los muss mindestens 1 Referenz angegeben werden

Bitte Angabe der Referenzen:

Referenz 1:

Bezeichnung der
durchgeführten Leistung

Durchführungszeitraum

von

 bis

Auftraggeber

Ansprechpartner

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer

Los 2 - Beschaffung - Produkt

Sammelbehälter (RAL GZ 951/1) 2-Rad   240 Liter

RFID-Transponder nach EN 30745

Für dieses Los muss mindestens 1 Referenz angegeben werden

Bitte Angabe der Referenzen:

Referenz 1:

Bezeichnung der
durchgeführten Leistung

Durchführungszeitraum

von

bis

Auftraggeber

Ansprechpartner

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer

Qualitätssicherungsmaßnahmen nach DIN ISO 9001

Der Bieter erklärt verbindlich, alle erforderlichen Maßnahmen bei der Herstellung der zu beschaffenden Produkte durchzuführen, um eine Einhaltung der Qualitätsanforderungen gemäß der DIN EN ISO 9001 ff. Norm sicherzustellen. Er verpflichtet sich, einen gültigen Nachweis (beglaubigte Kopie) über die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 ff. auf Anforderung beizubringen.

Fehlt der Nachweis auf Anforderung, behält sich die Vergabestelle das Recht vor, das betreffende Angebot auszuschließen.

Zertifizierung nach RAL GZ 951/1 für Abfall- und Wertstoffbehälter

Der Bieter erklärt hiermit verbindlich, dass er einen Nachweis über die Zertifizierung nach RAL - GZ 951/1 oder einen gleichwertigen Nachweis wie:

- Zertifikat und Prüfzeugnis zum Nachweis der bestandenen Prüfungen nach DIN EN M0, mit Angabe der Prüfnormen sowie Ausgabedatum
- Akkreditierungsurkunde des Prüfinstitutes nach ISO/IEC 17025 - mit Angabe der zulässigen Prüfnormen DIN EN 840 und Gültigkeitsdatum
- Prüfbericht zum Nachweis der bestandenen Prüfungen nach Mark NF, mit Angabe der Prüfnormen sowie Ausgabedatum
- Eigenbescheinigung des Herstellers zur Einhaltung der mitgeltenden Normen gemäß RAL - GZ 951/1
- Eigenbescheinigung des CE-Zeichens nach 2000/14/EG durch den Hersteller
- Prüfbericht zum Nachweis des GS-Zeichens durch eine anerkannte Vergabestelle, mit Angabe der Richtlinien
- Akkreditierungsurkunde des Prüfinstitutes - mit Angabe der zulässigen Prüfanforderungen GS-Zeichen und Gültigkeitsdatum
- Prüfbericht zum Nachweis der bestandenen Zusatzprüfungen nach RAL-GZ 951/1 - mit Angabe der aktuellen Prüfvorgaben sowie Ausgabedatum
- Überwachungsvertrag mit einem akkreditierten Prüfinstitut zur Einhaltung der Prüfvorgaben nach RAL-GZ 951/1
- Prüfbericht der letzten bestandenen Überwachungsprüfung, die das akkreditierte Prüfinstitut gemäß Überwachungsvertrag durchgeführt hat. Der Prüfbericht darf nicht älter als max. 12 Monate sein. Der Prüfbericht enthält die Testergebnisse der im Prüfinstitut durchgeführten AWB-Prüfungen sowie die Ergebnisse der Kontrollprüfung der dokumentierten Eigenüberwachung des Herstellers

auf Anforderung vorlegen kann.

Die Eigenüberwachung für die im Auftrag spezifizierte Produktion muss gemäß den Prüfvorgaben der RAL GZ951/1 durchgeführt und dokumentiert werden. Nach Aufforderung durch den Auftraggeber müssen diese Prüfdokumentationen dem Auftraggeber vorgelegt werden.

Besuch der Produktions- bzw. Werksstätte

Hiermit wird erklärt, dass dem Auftraggeber im Zuge der Zuschlagserteilung Gelegenheit gegeben wird, die Produktionsstätte des Bieters jederzeit in Augenschein nehmen zu können, insbesondere um den Produktionsstandard und -Ablauf kontrollieren zu können. Hierzu hat der Bieter den Produktionsstandort anzugeben.

In diesem Zusammenhang hat der Bieter den Nachweis zu erbringen, dass er die Beschaffungsprodukte, die Gegenstand der Ausschreibung sind, selbst herstellen kann oder teilweise durch einen Dritten herstellen lässt, der die Anforderungen bezüglich der ausgeschriebenen Beschaffungsprodukte erfüllt.

Strafrechtliche Verurteilungen

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt. Insbesondere wird erklärt, dass kein wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132 a StPO) oder wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO) oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben ergangen ist. Des Weiteren wird erklärt, dass innerhalb der letzten 2 Jahre kein rechtskräftiges Urteil gegen eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen Verstoßes gegen eine der folgenden Vorschriften ergangen ist, die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde:

- a) § 129 des Strafgesetzbuches (StGB) (Bildung krimineller Vereinigung), § 129 a StGB (Bildung terroristischer Vereinigung), § 129 b StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigung im Ausland),
- b) § 261 StGB (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte)
- c) § 242 StGB (Diebstahl), § 246 StGB (Unterschlagung), § 253 StGB (Erpressung), § 263 StGB (Betrug), § 264 StGB (Subventionsbetrug), § 265 b StGB (Kreditbetrug), § 266 StGB (Untreue) oder § 267 StGB (Fälschung technischer Aufzeichnungen),
- d) § 334 StGB (Bestechung) oder § 333 StGB (Vorteilsgewährung),
- e) § 298 StGB (wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- f) Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§§ 283 ff StGB)
- g) § 306 StGB (Brandstiftung), § 319 StGB (Baugefährdung), §§ 324, 324 a StGB (Gewässer- und Bodenverunreinigung), § 326 StGB (unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen)

Ausschluss Insolvenzverfahren

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass für das Unternehmen ein Insolvenz- oder vergleichbar gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt und auch kein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Ferner wird erklärt, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

Unbedenklichkeit Berufsgenossenschaft

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass eine Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft besteht. Ferner wird erklärt, dass eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen auf Anforderung vorgelegt wird.

Gesetzliche Sozialversicherung

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass der Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen wird.

Steuern und Abgaben

Hiermit wird verbindlich erklärt, dass bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß nachgekommen wurde.

Ausschluss hinsichtlich Russland-Sanktionen

Die nachfolgende Erklärung wird verbindlich abgegeben (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (s. Download) über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.